

Asbest: Der Schrecken der Assekuranz

Versicherungsschutz fällt weg

Nachdem in den achtziger Jahren die enorm schädliche Wirkung des Werkstoffs Asbest nachgewiesen wurde, ist er jetzt zu einer Gefahr für die Volkswirtschaft geworden.

Asbest ist die Gruppenbezeichnung für natürlich vorkommende, verfilzte Mineralfasern. Asbest ist chemisch sehr stabil (griech.: asbestos = unauslösbar), brennt nicht, hat eine hohe elektrische und thermische Isolierfähigkeit, weist hohe Elastizität und Zugfestigkeit auf und lässt sich gut in Bindemittel einbinden. Wegen seiner vielseitigen Eigenschaften wurde Asbest eingesetzt für Hitzeschutzkleidung, Brandschutzplatten, Dichtungen oder Bremsbeläge.

Asbest ist beim Menschen eindeutig krebserregend, dies hat die Forschung nachgewiesen. Viele Jahre nachdem der Schadstoff weitestgehend aus dem täglichen Leben verbannt wurde, wächst jetzt die Zahl der ernsthaft Erkrankten weltweit.

Klagewelle in den USA

Aufgrund des US-Zivilprozessrechtes kam es in den vergangenen Jahren vermehrt zu Sammelklagen (Class Actions) gegen Unternehmen, die angeblich den Werkstoff Asbest einsetzten. Betroffen waren zum Beispiel Gebäudebetreiber, Baumärkte, Arbeitgeber und auch Hersteller von Maschinen und Anlagen. Die Besonderheit liegt darin, dass eine Klage unter bestimmten Voraussetzungen lediglich von einzelnen Betroffenen erhoben werden muss, die dabei aber nicht nur im eigenen Namen, sondern zugleich als Repräsentanten für alle anderen Personen handeln, die in gleicher Weise betroffen sind. Unabhängig von dem Ausgang des Verfahrens wird es bereits bei der Ankündigung einer Sammelklage für das beklagte Unternehmen und dessen Haftpflichtversicherer sehr teuer. Allein die Vorbereitung und die Abwehr der Klage verschlingen häufig Unsummen, die noch nichts mit dem eigentlichen Schadensersatz oder dem Prozess zu tun haben.

Haftpflichtversicherer mussten zahlen

Bisher hatte sich in der Regel die Haftpflichtversicherung des Unternehmens mit den Ansprüchen zu befassen. Aufgrund der enormen Kosten und der in den vergangenen Jahren rapide ansteigenden Zahl von Klägern führte dies zwangsläufig zu einem regelrechten Kollaps auf Seiten der Versicherer. Die Prämieinnahmen konnten nicht annähernd die Ausgaben decken. Auch die deutschen Industrieversicherer, die im US-Geschäft tätig sind, waren betroffen, darunter so prominente Unternehmen wie die Allianz und der Gerling-Konzern.

Haftpflicht-Notstand für die Industrie

Aus diesem Grund verweigert die Assekuranz mittlerweile die Deckung von Asbest oder Risiken, die aus gentechnisch modifizierten Organismen erwachsen. Spätestens zur nächsten Fälligkeit werden sämtliche Policen mit einem entsprechenden Ausschluss versehen, den die Kunden aus Mangel an Alternativen akzeptieren müssen. Dies ist für den Kunden ein gravierendes Manko, denn auch viele Jahre nach Auslieferung einer möglicherweise mit Asbest behafteten Maschine kann es



Ein Schild warnt vor Asbestfasern an einem Bauzaun vor der Zinkhütte in Hettstedt. Bisher mussten Haftpflichtversicherer zahlen, jetzt verweigern viele die Deckung von Asbestrisiken. Foto: ddp

zu einer Klage kommen. Ein betroffener Industriebetrieb könnte im schlimmsten Fall durch einen unversicherten Asbestschaden in den Ruin getrieben werden.

Formulierung des Ausschlusses entscheidend

Wichtig ist vor diesem Hintergrund eine genaue Überprüfung der Formulierung des „Asbest-Ausschlusses“. Entscheidend ist, ob die Deckung auch für bereits vor Vereinbarung des Ausschlusses ausgelieferte Produkte verweigert wird.

→ Sollten Sie nicht sicher sein, steht Ihnen die VSMA gerne beratend zur Verfügung.

► VSMA-20

Das Ende der Maklerkonzepte

Versicherer ziehen sich zurück

Nicht ganz uneigennützig sind vor knapp fünf Jahren einige namhafte Versicherungsmakler mit eigenen Konzepten wie „Mittelstandspolice“, „Kompaktpolice“ oder „Bilanzschutzkonzept“ auf den Markt gegangen. In Zeiten des Prämienverfalls und somit auch sinkender Courtagelinnahmen war es für einige Anbieter interessant, für bestimmte Zielgruppen ein „verwaltungsarmes“ Produkt zu schaffen.

Nach dem Motto „Alles in eine Police“ war eine intensive Betreuung auf den ersten Blick nicht mehr erforderlich. Dass diese Rechnung im Industriegeschäft nicht aufgehen kann, hat die VSMA frühzeitig erkannt und gegen den Trend auf maßgeschneiderte Spartenkonzepte gesetzt.

Mittlerweile häufen sich die Meldungen aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen, dass die Bündelpolicen nicht mehr fortgeführt werden, weil sich die beteiligten Versicherer zurückziehen. Viele Firmen haben noch keine Deckung für das anstehende Versicherungsjahr.

→ Sollte auch Ihr Unternehmen betroffen sein, steht Ihnen die VSMA als Servicegesellschaft des VDMA für Alternativen zur Verfügung. ► VSMA-21

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe,
Frank Antoni,
Tel. 069/6603-1568,
fantoni@vsma.org